

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-0912
erstellt am: 11.03.2008

Abteilung: Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Jonas Thiede
Aktenzeichen: I-NW

Eigenbetrieb Neue Wege: hier; Prüfung der Jahresabrechnung 2005

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission für den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße	19.03.2008	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	07.04.2008	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	11.04.2008	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	14.04.2008	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag für die Betriebskommission, den Kreisausschuss sowie den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss:

Die Betriebskommission, der Kreisausschuss und der Haupt- Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, die haushaltstechnische Abwicklung in der dargestellten Art und Weise umzusetzen und für die Begleichung des Teilbetrages von 496.292,60 € aus dem Unterschlagungsfall eine vorübergehend außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 496.293 € mit der Maßgabe zu bewilligen, dass im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes und im Nachtrag zum Haushaltsplan des Kreises 2008 bei dem Produkt „3070, Leistungen nach dem SGB II“ und dem Sachkonto „6920000“ die Veranschlagung des Mehraufwandes erfolgt. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch den zusätzlichen Ertrag bei der Kreisumlage.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag stimmt der haushaltstechnischen Abwicklung in der dargestellten Art und Weise zu und bewilligt gemäß § 52 Abs. HKO in Verbindung mit § 114g HGO eine vorübergehend außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 496.293 € zu bewilligen mit der Maßgabe, dass im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes und im Nachtrag zum Haushaltsplan 2008 des Kreises bei dem Produkt „3070, Leistungen nach dem SGB II“ und dem Sachkonto „6920000“ die Veranschlagung des Mehraufwandes erfolgt. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch den zusätzlichen Ertrag bei der Kreisumlage.

Erläuterung:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit Schreiben vom 15.02.2008 die Prüfung der Jahresrechnung 2005 zugesandt. Dieses beinhaltet ebenso die vorläufigen Abrechnungen für die Jahre 2006 und 2007.

Hieraus ergeben sich für den Kreis folgende finanzielle Mehraufwendungen:

1.250.563,88 €	Verdopplung des kommunalen Finanzierungsanteils an den Verwaltungskosten 2005-2007.
14.083,20 €	Nichtanerkennung einer Personalaufstockung für zwei Monate des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft.
6.000,00 €	Evaluation des Deutschen Landkreistags, die generell nicht vom Bund übernommen wird.
62.600,00 €	Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen, die vom Kreis getragen wird.
496.292,60 €	Mehraufwendungen durch Überzahlung im Unterschlagungsfall.
<hr/>	
1.829.539,68 €	Finanzielle Mehraufwendung für den Kreis.

Diese finanzielle Mehraufwendung ist haushaltstechnisch wie folgt umzusetzen:

Durch die Verdopplung des kommunalen Finanzierungsanteils bei den Verwaltungskosten von 6,33 % auf 12,6 % entsteht ein Mehraufwand in Höhe von **1.250.563,88 €** für die Jahre 2005-2007. Durch die Nichtanerkennung einer Personalaufstockung des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft für zwei Monate fallen zusätzliche Verwaltungsaufwendungen in Höhe von **14.083,20 €** an. Ebenso muss die Zahlung von **6.000,00 €** für das Gutachten des Deutschen Landkreistages berücksichtigt werden. Diese Kosten werden vorübergehend über den Deckungskreis im Haushaltsplan finanziert. Im Nachtrag zum Haushaltsplan des Kreises 2008 wird der Ansatz der Verwaltungskosten entsprechend erhöht.

Für die gezahlten Ausbildungszuschüsse in Höhe von **62.600,00 €** steht das Budget für flankierende Maßnahmen zur Verfügung.

Durch den Unterschlagungsfall kommt es zu einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 496.292,60 €. Hiervon entfallen auf das Jahr 2005 **198.517,04 €**, auf das Jahr 2006 198.517,04 € und auf das Jahr 2007 99.258,52 €. Diese Aufwendung ist unabweisbar und war unvorhersehbar. Die Deckung wird durch den Mehrertrag bei der Kreisumlage hergestellt. Somit sind alle gesetzlichen Voraussetzungen für eine außerplanmäßige Aufwendung nach § 100 HGO erfüllt.

Weiterhin überweist der Eigenbetrieb Neue Wege an den Bund **2.006.391,55 €**, die sich aus dem Mehrabruf an Mitteln bis zum 31.12.2007 ergeben. Dieser stichtagsbedingte Verrechnungssaldo stellt keinerlei Belastung für den Kreis dar.

Anlage:

Prüfung der Jahresabrechnung 2005